

Nr.		Seite
29.	12. I. 70 VII ZR 48/68	1. Das OLG kann die Revision – teilweise – wegen eines der Verteidigungsmittel des Beklagten zulassen, sofern es sich hierbei um einen tatsächlich und rechtlich selbständigen und abtrennbaren Teil des Gesamtstreitstoffs handelt. 2. Auch bei gemäß § 134 BGB nichtigen Dienstverträgen kann derjenige, der ohne Kenntnis der Verbotsvorschrift seine Dienste geleistet hat, u. U. die vereinbarte Vergütung dafür verlangen 152
30.	16. I. 70 IV ZR 645/68	1. Die Aufklärungspflicht des Versicherungsnehmers umfaßt sachdienliche Fragen des Versicherers nach dem Strafverfahren. 2. Der Versicherer kann sich wegen vorsätzlicher Verletzung der Aufklärungspflicht nicht auf seine Leistungsfreiheit berufen, wenn der Verstoß nicht geeignet war, seine Interessen in ernster Weise zu gefährden 160
31.	23. I. 70 V ZR 2/67	1. Gegenüber einer Besitzschutzklage ist eine auf das Recht zum Besitz gestützte Widerklage nicht nur innerhalb der Grenzen des § 863 BGB zulässig. 2. Die Verpflichtung eines Grundstückserwerbers nach § 918 Abs. 2 BGB zur Duldung eines Notwegs besteht auch dann, wenn der Veräußerer bisher tatsächlich über ein anderes als das veräußerte Grundstück zu seinem Restgrundstück gelangt war 166
32.	29. I. 70 III ZR 80/69	(Beschl.) Für die Wertberechnung von Rentenansprüchen nach Aufopferungsgrundsätzen für Impfschäden ist der fünffache Jahresbetrag der Rente anzusetzen 172
33.	29. I. 70 VII ZR 34/68	1. Zur Frage der Haftung eines Grundstückseigentümers nach § 419 BGB bei Aufhebung eines das Grundstück belastenden Nießbrauchs. 2. Durch eine Vermögensübernahme i. S. von § 419 erlangt ein minderjähriger Übernehmer, auch wenn sie unentgeltlich erfolgt, nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil. 3. Der, dem der Nießbraucher Mietzinsforderungen abgetreten hatte, hat keinen Bereicherungsanspruch gegen den Eigentümer auf Herausgabe der nach Aufhebung des Nießbrauchs eingezogenen Mieten. 4. Als Schuldtitel i. S. von § 2 AnfG genügt ein Urteil auf Rechnungslegung nicht 174
34.	30. I. 70 V ZR 139/68	Die Rechtsfähigkeit einer Anstalt liechtensteinischen Rechts bestimmt sich nach deutschem Recht, wenn sie von vornherein ihren tatsächlichen Verwaltungssitz ausschließlich in der Bundesrepublik hat 181
35.	5. II. 70 VII ZR 65/68	In NRW kann das Landeskrankenhaus gegen eine nach dem UnterbrG oder durch ihren Vormund untergebrachte Person den Anspruch auf Erstattung der Unterbringungskosten nicht vor dem ordentlichen Gericht geltend machen 184
36.	6. II. 70 V ZR 158/66	Stillschweigende kollisionsrechtliche Verweisung auf eine Rechtsordnung, deren Anwendung zur Formnichtigkeit des materiellrechtlichen Vertrags führt 189

Nr.		Seite
21.	5. XII. 69 V ZR 159/66	1. Die Zwangsvollstreckung in den ungeteilten Nachlaß steht außer den Nachlaßgläubigern auch anderen Gläubigern offen, denen die Erben aus demselben Rechtsgrund als Gesamtschuldner haften. 2. Die Fehlerhaftigkeit einer Beitrittszulassung hindert nicht die Verteilung des Versteigerungserlöses nach materiellrechtlichen Grundsätzen 110
22.	10. XII. 69 I ZR 46/68	Der Abfertigungsspediteur darf Teile der Werbe- und Abfertigungsvergütung auch an einen Spediteur weitergeben, der keine der Aufgaben eines Abfertigungsspediteurs wahrgenommen hat, aber in sonstiger Weise am Transport beteiligt ist . . 117
23.	15. XII. 69 VII ZR 148/67	Auch der verjährte Nachbesserungsanspruch nach VOB (B) gibt dem Auftraggeber bei rechtzeitiger Mängelanzeige ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Werklohnforderung des Auftragnehmers 122
24.	17. XII. 69 IV ZR 750/68	Im Revisionsverfahren ist bei der Entscheidung über die internationale Zuständigkeit für eine Scheidungsklage der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch die klagende Partei auch dann zu beachten, wenn er erst nach der letzten Verhandlung vor dem Berufungsgericht erfolgt ist . 128
25.	18. XII. 69 VII ZR 121/67	Auf einen Schadensersatzanspruch ist es als Vorteil anzurechnen, wenn infolge der Schädigung an sich geschuldete Steuern weggefallen sind; das gilt jedoch nicht, wenn dem Steuervorteil ein Nachzahlungsanspruch (auch ein verjährter) des Finanzamts gegenübersteht 132
26.	18. XII. 69 VII ZR 152/67	Bei doppelter Abtretung einer Kundenforderung (an den Vorbehaltsverkäufer und an die Bank) wird durch eine Überweisung des Kunden an die Bank ein Bereicherungsanspruch des Vorbehaltsverkäufers gegen die Bank nur begründet, wenn der Kunde an die Bank als vermeintliche Gläubigerin der Kundenforderung, nicht lediglich als Zahlstelle des Vorbehaltskäufers geleistet hat . . 139
27.	8. I. 70 VII ZR 130/68	Der Käufer, der den Kaufvertrag zu Recht wegen arglistiger Täuschung angefochten hat, hat einen Bereicherungsanspruch auf Rückgewähr des Kaufpreises auch dann, wenn die Kaufsache bei ihm untergegangen oder beschädigt worden ist . . . 144
28.	12. I. 70 VII ZR 191/67	Hat der Unternehmer sich durch ungerechtfertigte fristlose Kündigung dem Handelsvertreter gegenüber schadensersatzpflichtig gemacht, so kann dieser u. U. anstelle eines durch die vorzeitige Vertragsbeendigung entgangenen höheren Ausgleichs einen entsprechenden Betrag als Schadensersatz verlangen 150

3 x Tausch

HEFT 2/3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

53. BAND



1970

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
14.	10. XI. 69 II ZR 273/67	1. Ein selbst, nicht promovierter Erwerber eines Maklergeschäfts darf einen in der übernommenen Firma enthaltenen Doktor-Titel nicht beibehalten, desgleichen nicht ein Einzelkaufmann einen Firmen-Zusatz „& Co“. 2. Unterlassung einer unzulässigen Firmierung kann nach § 37 Abs. 2 HGB derjenige verlangen, dessen rechtliche Interessen hierdurch verletzt sind 65
15.	18. XI. 69 II ZR 83/68	1. Der Anspruch auf die Stammeinlage darf in der Liquidation der GmbH nicht zum Nachteil außenstehender Gesellschaftsgläubiger an einen Gesellschafter abgetreten werden. 2. Ist die Einlageforderung wirksam durch einen Gesellschaftsgläubiger gepfändet oder an ihn abgetreten, so kann der Einlageschuldner mit einer ihm gegen den Gläubiger unmittelbar zustehenden Forderung aufrechnen 71
16.	20. XI. 69 KZR 1/69	1. Auf die Preisbindung für Schallplatten ist § 16 Abs. 1 Nr. 1 GWB unmittelbar anwendbar. 2. Der Preisbindungsvertrag ist ein Bündel einzelner Verpflichtungen zu den jeweils preisgebundenen einzelnen Verkaufseinheiten. 3. Im gleichzeitigen Vertrieb durch Einzelhandel und „Schallplattenring“ kann ein zweigleisiger Vertrieb zu gespaltenen Preisen liegen. 4. Die Förderung von Preisunterbietungen durch eigenes Tun des Preisbinders macht die Einhaltung der Preisbindung für den Abnehmer unzumutbar 76
17.	24. XI. 69 VII ZR 146/67	Die zwingenden Vorschriften des § 90 a HGB gelten für alle Wettbewerbsabreden, die zwischen Unternehmer und Handelsvertreter während der Dauer des Handelsvertreterverhältnisses getroffen werden, auch wenn zugleich vereinbart wird, dieses zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt zu beenden 89
18.	27. XI. 69 X ZR 22/67	Die Erhebung einer Zwischenfeststellungswiderklage im Berufungsrechtszug bedarf nicht der Zulassung durch das Gericht 92
19.	1. XII. 69 NotZ 4/69	(Beschl.) 1. Grundsätze für die Anwendung des § 6 BNotO (Eignung zum Notar), insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit des Bewerbers während der NS-Herrschaft. 2. Einschränkung des Amtsermittlungsgrundsatzes im Beschwerdeverfahren nach § 111 BNotO 95
20.	1. XII. 69 NotZ 7-8/69	(Beschl.) Ein Rechtsanwalt ist nicht schon deshalb von der Bestellung zum Anwaltsnotar ausgeschlossen, weil er zugleich Steuerberater ist 103